

Raus aus der Armut!

Grundsicherung schaffen, Steuergerechtigkeit herstellen, Beschäftigung fördern.

Antrag für den 25. Bundeskongress der Grünen am 13.11.2005
eingebracht von Alexander Van der Bellen

Die Grünen bekennen sich zu der zentralen Verantwortung des Staates, soziale Sicherheit zu gewährleisten und auf diese Weise Armut zu verhindern. Das verlangt eine Grundsicherung als Hilfeleistung für alle, die von Armut betroffen sind, das braucht Beschäftigungsmaßnahmen für ausreichende Existenzsicherung und erfordert mehr Steuergerechtigkeit.

Armut betrifft längst nicht mehr nur eine Randgruppe von wenigen Menschen, die aufgrund unglücklicher Umstände vorübergehend den Lebensunterhalt nicht eigenständig und ohne Unterstützung bestreiten können. Armut häuft sich im Alter, im Niedriglohnbereich bei den sogenannten working poor, bei Familien und bei AlleinerzieherInnen, wo Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach und während Kindererziehungszeiten nicht schaffen können.

Laut letztem Sozialbericht 2003/2004 haben 1.044.000 Menschen in Österreich ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle¹, das heißt sie müssen mit weniger als 800,- Euro im Monat auskommen. Knapp die Hälfte davon, also rund 467.000 Menschen in Österreich können darüber hinaus am herkömmlichen Alltagsleben nur eingeschränkt teilnehmen, weil sie sich grundlegende Dinge wie neue Kleidung, Busfahrkarten und dergleichen nicht bezahlen und sich nicht leisten können. Das sind auch jene Menschen, denen der Zugang zum Bildungssystem und zu einer ausreichenden Gesundheitsvorsorge vielfach verschlossen bleibt. Von dieser sogenannten verfestigten Armut sind allein schon mehr als 114.000 Kinder betroffen. Rund 221.000 Menschen in Österreich gehen einer Vollzeitberufstätigkeit nach und erreichen dennoch kein existenzsicherndes Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle.

- II. Armutsgefährdung hat ihre Ursachen aber auch in der ungleichen Verteilung des Reichtums dieses Landes. So besitzt laut "Bericht über die soziale Lage" des Sozialministeriums 1% der Bevölkerung 34% des Gesamtvermögens während die unteren 90% der Bevölkerung nur 32% des Gesamtvermögens besitzen. Die Verteilung der Steuereinnahmen bzw. die Beitragsgerechtigkeit im Steuersystem ist die verantwortungsvolle Bereitschaft von Wohlhabenden gegenüber Einkommensschwachen, ihnen Teilhabe am Gesundheitssystem, am Bildungssystem, an staatlicher Infrastruktur erst zu ermöglichen, letztlich der Beweis einer funktionierenden Solidargemeinschaft.

Die ungleiche Reichtumsverteilung in Österreich folgt einem weltweiten Trend: UNO und Weltbank konstatieren eine zunehmende Kluft zwischen und innerhalb der Staaten, was letztlich auch zum Anstieg der Flüchtlingsströme von den armen in die reichen Länder geführt hat. Die Armutsbekämpfungsziele der UNO (die sog. Millennium Development Goals, MDGs) sehen eine Halbierung der weltweiten Armut bis zum Jahr 2015 vor. Der Schlüssel zur Erfüllung dieser Ziele ist dabei laut letzter UNO- und Weltbank-Berichte nicht nur die Ankurbelung der Wirtschaft sondern vor allem die Chancengleichheit: Dazu gehören der Zugang zu Arbeitsplätzen, zu Gesundheitsversorgung und Bildung, aber auch politische Mitbestimmung und ein Abbau von Ungleichgewichten im internationalen Handels- und Finanzsystem. Auch die Handels-, Landwirtschafts- und Außenpolitik der EU sollten zur Erreichung der Armutsbekämpfungsziele mit den entwicklungspolitischen Zielsetzungen vereinbar gemacht werden.

¹ 60% des Medianeinkommens (2003 € 785,-; gegenwärtig € 800,-)
siehe auch <http://de.wikipedia.org/wiki/Armut>

siehe auch BRD: <http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/armutsbericht/index.cfm>

III. Raus aus der Armut heißt auch Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Zeit sind in Österreich 220.464 (Stand September 2005) Menschen von Erwerbslosigkeit betroffen, mehr als 62.600 davon gelten als langzeitbeschäftigungslos. Mehr als 700.000 Menschen wechseln im Laufe eines Jahres in Österreich vielfach unfreiwillig ihren Job und sind zumindest kurzfristig arbeitslos. 76.000 Menschen in Österreich sind zur Zeit auf Notstandshilfenbezüge unter der Armutsgefährdungsschwelle von € 800,- angewiesen, das heißt sie haben ihre Ansprüche aus dem Arbeitslosengeld schon erschöpft und müssen im Durchschnitt mit 485,40 Euro bei Frauen und mit 611,40 Euro bei Männern im Monat auskommen. Heute findet sich Erwerbslosigkeit in allen Alters- und Bildungsgruppen vom jugendlichen Lehrstellensuchenden bis hin zur/zum erfahrenen FacharbeiterIn und AkademikerIn. Besonders stark davon betroffen sind aber jene, die schlecht ausgebildet sind oder keine Möglichkeit haben und hatten, ihre Qualifikationen zu verbessern. Wenn herkömmliche Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr greifen können, wenn die soziale Absicherung von erwerbslosen Menschen über das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe oder in letzter Konsequenz über die Sozialhilfe nicht mehr gewährleistet ist, dann braucht es neue Ideen für neue Beschäftigung, die allen, die Arbeit suchen, auch die Chance geben kann, ihre Vorstellungen von Beruf und Zukunft umzusetzen.

Der österreichische Sozialstaat hat sich bewährt und bildet die Grundlage sozialer Sicherheit in Österreich. Wir Grüne sehen es als zentrale Aufgabe, das soziale Netz entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen neu zu spannen, die finanziellen Grundlagen des sozialen Ausgleichs gerecht zu gestalten und neue Ideen für Beschäftigung zu fördern. „**Raus aus der Armut**“ ist das Projekt der Grünen, die die Grundlage eines Sozialsystems schafft, das sich nach den Menschen und seinen Lebenslagen richtet und nicht umgekehrt.

Die Schaffung eines Sozialen Europas zum Schutz gegen negative Auswirkungen der Globalisierung ist nicht nur innerhalb Europas relevant. Die Propagierung und Unterstützung des europäischen Sozialmodells auf internationaler Ebene kann helfen, dem derzeitigen ruinösen internationalen Standortwettbewerb entgegen zu treten. Zur Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit (Erreichen des 0,7% BIP bis 2015) sowie für soziale und ökologische Maßnahmen treten die Grünen für eine national eingehobene Devisentransaktions-Steuer (eine Zweistufenvariante der sog. Tobin-Steuer) ein. Nach Frankreich und Belgien könnte Österreich der dritte EU-Staat sein, der die Einführung einer solchen Steuer gesetzlich ermöglicht.

Der Bundeskongress möge folgenden Antrag als Leitlinie grüner Sozialpolitik für die nächsten zehn Jahre beschließen:

Grundsicherung bedarfsorientiert – Sicherheit geben, Chancen sichern

1. Die **Sockelung** des **Arbeitslosengeldes**, der **Notstandshilfe** und der **Sozialhilfe** auf 800 Euro sichert die Existenz und auch die soziale Anbindung von mehr als 200.000 Betroffenen und schafft in Verbindung mit einem Rahmenprogramm zur Aus- und Weiterbildung Anreize zum beruflichen Wiedereinstieg.
2. Die **Grundsicherung im Alter** nach dem Grünen Pensionsmodell – aufkommensneutral finanziert aus Mitteln des Bundeszuschusses und Sozialversicherungsbeiträgen bei Erwerbsarbeit. Damit kann für mehr als 400.000 Frauen ein eigenständiger Pensionsanspruch geschaffen bzw. eine Mindestpensionsleistung von 800 Euro garantiert werden.
3. Das **Mindestlohngesetz** legt die jährlich valorisierte Untergrenze für ein gerechtes und existenzsicherndes Arbeitseinkommen fest. Ein Mindeststundensatz von 7 Euro brutto in der Stunde ermöglicht die Festschreibung einer Einkommensgrenze, die nicht unterschritten werden darf.

Steuergerechtigkeit jetzt – faire Beiträge, gerechte Verteilung

1. Mehr Verteilungsgerechtigkeit ist auch ohne Erhöhung der Gesamtsteuerlast möglich, wenn große **Konzerne und Vermögen** endlich wieder ihre **Beiträge zum Sozial- und Bildungsstaat** leisten. Damit wird auch ohne zusätzliches Budgetdefizit die dramatisch gesunkene Investitionsfähigkeit der öffentlichen Hände und insbesondere der Gemeinden wieder hergestellt und so regionale Wertschöpfung und Beschäftigung gefördert.
2. Die gewonnenen Spielräume können für eine Besserstellung von NiedrigeinkommensbezieherInnen und PensionistInnen herangezogen werden, indem das Instrument der „**negativen Einkommensteuer**“ ausgebaut wird. Über 2,5 Millionen Menschen in Österreich haben seit 2000 keine einzige Steuer- und Abgabentlastung zu spüren bekommen, sehr wohl aber waren sie von massiven Mehrbelastungen betroffen. Mit dem Konzept der negativen Einkommensteuer erhalten genau diese Menschen mit sehr niedrigen Einkommen vom Finanzamt ein **Guthaben** ausbezahlt.
3. Die tatsächlichen Gewinnsteuerbeiträge **großer Unternehmen** und **internationaler Konzerne** werden nicht länger durch großzügige Ausnahmestimmungen und augenzwinkernde **Steuerschulpfächer** ausgehöhlt. Österreich wird damit nicht länger zum **Mittäter** des verschärften internationalen „**Steuerwettbewerbs**“ und gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit im Kampf gegen die negativen Auswirkungen einer zunehmend zügellosen Globalisierung.

Beschäftigung neu – Aktionen setzen, Zukunft gewinnen

1. Die **Aktion 10.000** schafft 10.000 neue Arbeitsplätze im Regionalbereich für Bildung und Kinderbetreuung, für Jugendförderung und Stadt-Land-Vermarktungsk Kooperationen. Damit erhalten 10.000 junge, gut ausgebildete BerufseinsteigerInnen die Chance, Perspektiven zu leben. Arbeitsmarktpolitik neu, die Zukunft konkret gestaltet.
2. Das **Recht auf Weiterbildung und Qualifikation** ermöglicht gerade jenen ArbeitnehmerInnen die von Arbeitslosigkeit betroffen und bedroht sind eine berufliche Neu- und Umorientierung. Arbeitslose Menschen erhalten dabei einen Rechtsanspruch auf Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung seitens des AMS durch qualitativ vollwertige Aus- und Weiterbildungsangebote. Eine eigenständige Zertifizierungsagentur prüft darüber hinaus praktisch erworbenes Wissen und erstellt Qualifikationsnachweise. Arbeitsmarktpolitik neu, die wertvolles Wissen nachhaltig sichert.
3. Die **Schaffung von Auszeiten** für Weiterbildung und Orientierung sowie Sabbaticals bei vollem Grundsicherungsanspruch. Auf diese Weise und durch eine Arbeitszeitverkürzung mit Einkommensausgleich kann Arbeit gerechter verteilt und mehr Menschen ein Zugang zu Beschäftigung eröffnet werden. Arbeitsmarktpolitik neu, die Arbeit und Zeit auch geschlechtsspezifisch neu verteilt.
4. Die **Schaffung einer Arbeitslosenanzwaltschaft** zur Unterstützung der Betroffenen bei der Wahrung ihrer Interessen und beim Navigieren durch den Dschungel der Rechtsvorschriften und Fallen des Sozialrechts. Arbeitsmarktpolitik neu, die Rechte schafft.